

berührt worden sei. Dresden und das dazu gehörige Gebiet war nach Tutta's Tode, wie erwähnt worden ist, an Friedrich den Kleinen zurückgefallen, wenigstens erscheint er bereits in einer Urkunde vom Jahre 1292 wieder als Herr der Stadt und Pfllege Dresden, Radeberg's und der dazwischen liegenden Haide Friedewalde, und zwar als Lehnsträger des Meißener Bischofs Witigo I. Es enthält diese wichtige Urkunde außer der Anerkennung der bischöflichen Lehnsherrlichkeit zugleich einen Vergleich zwischen Friedrich und dem Bischof, hinsichtlich des Elbzolls und der Niederlagsgerechtigkeit zu Pirna, die Friedrich nebst der Stadt dem Bischof abtrat. *) Dem Pirnaischen Stapelrechte, das von Heinrich dem Erlauchten der Stadt ertheilt worden sein soll und das in seiner Bedeutung uns zugleich ein Bild von der bereits sehr ansehnlichen Schifffahrt zwischen Pirna und Magdeburg giebt, **) scheint schon damals das Dresdener Niederlagsrecht wesentlichen Eintrag gethan zu haben. Trotz dieser bischöflichen Lehnsherrlichkeit war auch Friedrich's früherer Landesverkauf an Böhmen noch nicht vergessen worden, denn aus einer Urkunde vom Jahre 1294, wenn sonst die streitige Jahreszahl derselben richtig gedeutet worden ist, geht hervor, daß Wenzel wahrscheinlich durch die in Meißen tobenden Kämpfe begünstigt, die Lehnsherrlichkeit über Stadt und Pfllege Dresden wieder erlangt und das Gebiet als Böhmisches Lehn an Friedrich den Kleinen zurückgegeben hatte. In dem durch diese Urkunde bestätigten Vertrag der beiden Fürsten werden von beiden Theilen die Gebrüder Hermann und Friedrich von Schönburg (Somburch) beauftragt, das Friedrich dem Kleinen vom Böhmenkönig übergebene Lehn (Dresden, Tharandt, Dippoldiswalda, Wilsdruf oder Wilansdorf, Liebethal und Ottendorf), worauf sie wahrscheinlich durch Darleihung einer Summe Geldes eine Art Pfandrecht erlangt hatten, im Interesse ihres Herrn, des Königs Wenzel, zu bewahren und es, wenn Friedrich ohne männliche Erben stirbe, sogleich an Wenzel oder dessen Erben zurückzugeben. ***)

Aber gerade in diesem Anlehnen an den mächtigen Nachbar und in seinem Lehnsverhältniß zu demselben, scheint Friedrich mitten in den Wirrnissen, die ihn umgaben, die Mittel zu einem behaglichen und friedlichen Leben gefunden zu haben, worauf er von Haus aus bedacht gewesen zu sein scheint. Er wohnte mit seiner Gattin Tutta, einer Gräfin von Schwarzenburg, die ihm keine Erben gebar, und mit seiner Mutter, wie es scheint, ungestört auf seinem Schlosse in Dresden und daß er hier nicht blos als Privatmann seinen Sitz hatte, sondern als Markgraf von Dresden, wie er sich nennt, innerhalb des ihm zustehenden Gebietes wirklich die Macht des factischen Besitzes geübt habe, beweisen verschiedene uns erhaltene urkundliche Schriftstücke, die uns zugleich Zeugniß geben von seinem fürsorgenden Eifer für Dresdens Wohl und Entwicklung. Seine erste Dresden betreffende Regierungshandlung als Tutta's Nachfolger, war eine Bestätigung der von Tutta im Jahre zuvor der Stadt zugestandenen Ermäßigung der an den Fürsten zu zahlenden Abgabe oder sogenannten Bete, und zwar erfolgte diese Bestätigung ganz aus denselben

*) S. die Urkunde bei Weck S. 157; Calles: Ser. Episcop. S. 207; Hasche's Urkundenbuch S. 24 und 25.

**) Horn's Henr. illustr. S. 369.

***) Lünig: Codex Germ. Dipl. Tom. I. S. 1046. Pelzel's Abhandlung wie oben.